

**Informationsveranstaltung
zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen
in Liebenwalde / Bischofswerder
am 13.11.2024**

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung hatte der Landkreis Oberhavel am 13.11.2024 die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liebenwalde eingeladen, sich über die geplante Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Liebenwalde zu informieren und Fragen an die Verantwortlichen des Landkreises zu richten.

Im Sinne der Transparenz wurden die Fragen und besprochenen Themen in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, welches die wesentlichen Punkte zusammenfasst.

Folgende Fragen beziehungsweise Themen wurden besprochen:

- Anzahl der unterzubringenden Personen (Unterbringungszahl)
- Herkunft und soziale Stellung der unterzubringenden Personen (Wer kommt)
- Kosten der Unterbringung
- Kosten für Errichtung und Instandhaltung
- Sicherheit / Polizei
- Kita-, Schul- und Hortplätze
- Ärztliche Versorgung
- Integration (auf dem Arbeitsmarkt)
- Einrichtung von Buslinien
- Unbeantwortete Anfrage der Stadtverordnetenversammlung an den Landrat

Anzahl der unterzubringenden Personen (Unterbringungszahl)

Bleibt es bei der Unterbringungszahl von 240 Personen?

Ja. In einem ersten Schritt werden 110 geflüchtete Menschen voraussichtlich ab Anfang des Jahres 2025 in Liebenwalde untergebracht. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts werden hier weitere 130 Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen können. Ein abschließender Zeitplan für die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes liegt aktuell noch nicht vor.

Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft ist nicht vorgesehen.

Wenn Bewohner die Gemeinschaftsunterkunft verlassen, weil sie in Wohnungen ziehen, wird dann neu aufgefüllt?

Plätze, die frei werden, werden wieder belegt.

Es gibt Anfragen von Anwohnern, die aus den Mietwohnungen in Bischofswerder ausziehen wollen. Wie planen Sie mit dem Bestand bei Leerstand umzugehen? Werden diese Wohnungen auch nach und nach als Gemeinschaftsunterkunft genutzt?

Diese Wohnungen werden nicht als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Von den 32 Wohneinheiten sind 24 Wohneinheiten belegt. Die leerstehenden Wohneinheiten stehen dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung. Jeder kann sich auf die Wohnungen bewerben. Somit

können auch Geflüchtete diese Wohnungen anmieten, wenn keine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mehr erfolgt.

Es gibt Widersprüche von anderen Landräten, zum Beispiel in Bayern, bezüglich Geflüchteten. Asyl bedeutet ein Bleiberecht auf Zeit. Die dauerhafte Unterbringung ist ein Gedanke, von dem wir uns verabschieden müssen.

Es ist richtig, dass Landräte in anderen Bundesländern sich gegen die Aufnahme von Asylbewerbern wehren und keine Freimeldungen abgeben. Es handelt sich bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Das Land Brandenburg legt jedes Jahr ein Aufnahmesoll für den Landkreis fest. Dieses ist zu erfüllen. Sollte es nicht erfüllt werden, muss der Landkreis die nicht erfüllte Quote im darauffolgenden Jahr zusätzlich erfüllen.

Mit Stand vom 31.10.2024 wurde das vorgegebene Aufnahmesoll des Landkreises Oberhavel erst zu 27 Prozent erfüllt. Andere Landkreise und kreisfreie Städte haben ihr Aufnahmesoll bereits erfüllt, teilweise übererfüllt. Es wäre unsolidarisch gegenüber allen Landkreisen und den kreisfreien Städten, wenn sich ein Landkreis weigern würde, sein Aufnahmesoll zu erfüllen. Dies ist nicht im Interesse des Landkreises Oberhavel.

Herkunft und soziale Stellung der unterzubringenden Personen (Wer kommt)

Welche Nationalitäten kommen zu uns? Sind das Junggesellen, Familien, Kinder?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden, wer dem Landkreis zugewiesen wird. Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg weist dem Landkreis Personen zu. Die Kreisverwaltung erfährt relativ kurzfristig, wer genau bei uns ankommen wird.

Bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte wird auf die Sozialverträglichkeit in der Gemeinschaftsunterkunft, aber auch in der Kommune geachtet. Sofern notwendig, erfolgen Umverteilungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Die Stadt Liebenwalde hat kein Problem mit Integration. Das hat bei den Ukrainern auch geklappt. Den Frust verursacht die Anzahl. Wie ist das mit dem Status und der Bleibeperspektive? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden? Wie sehen diese aus?

Derzeit werden hauptsächlich Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive zugewiesen. Die ganz überwiegende Anzahl der zugewiesenen Personen wird somit zukünftig über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen. Über den Schutzstatus entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Landkreis Oberhavel ist gesetzlich an diese Entscheidung gebunden.

Der Landkreis Oberhavel erteilt die dem Schutzstatus entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Damit erlischt die Unterbringungsverpflichtung des Landkreises Oberhavel. Diese Geflüchteten können sich dann innerhalb des Landes Brandenburg eigenen Wohnraum suchen. Nach drei Jahren dürfen sie bundesweit umziehen.

Kosten für die Unterbringung

Wer bezahlt das alles?

Die Einrichtung und die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte werden aus Finanzmitteln von Bund, Land Brandenburg sowie dem Landkreis Oberhavel bestritten. Die Kosten für Kinderbetreuung sowie die Grundschule trägt die jeweilige Kommune, der Landkreis ist Träger der weiterführenden Schulen. Es handelt sich somit um eine Mischfinanzierung aus allen Ebenen unserer Gesellschaft.

Wer finanziert die Liegenschaft?

Das Areal wurde durch die kreiseigene Oberhavel Besitz- und Verwaltungsgesellschaft gekauft, welche die Liegenschaft auch unterhält. Der Landkreis mietet die Liegenschaft von der Oberhavel Besitz- und Verwaltungsgesellschaft an.

Kosten für Errichtung und Instandhaltung

Wie hoch war der Kaufpreis? Wie hoch sind die Kosten für die Instandhaltung beziehungsweise Renovierung?

Der Verkäufer hat in den Verhandlungen darauf bestanden, dass über den Kaufpreis Stillschweigen bewahrt wird. Deshalb wurde der Vertrag im Kreistag und in den Gremien jeweils im nichtöffentlichen Teil behandelt. Die Verkäufer wollten verhindern, dass Mitbewerber und Konkurrenten den Kaufpreis erfahren.

Die Investitionskosten umfassen den ehemaligen Hotelkomplex, die Mehrfamilienhäuser sowie die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen in den nächsten zwei Jahren aus rechtlichen Gründen weiterverkauft werden. Das ist eine Auflage der Landwirtschaftsbehörde. Diese Flächen dürfen nur an Landwirte veräußert werden.

Ein abschließendes Investitionsvolumen kann noch nicht benannt werden. Die Oberhavel Besitz- und Verwaltungsgesellschaft als Eigentümer der Liegenschaft befindet sich derzeit noch in der Bestandsaufnahme dessen, was zu erneuern ist.

Fest steht, dass alte Leitungen, die Kühlzellen, die Heizungsanlage, die sanitären Einrichtungen teilweise in einem schlechten Zustand sind. Es müssen Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden die notwendigen Arbeiten durchgeführt, um die Mindestbedingungen, die das Land für die Unterbringung von Geflüchteten vorgibt, zu erfüllen.

Die Herrichtung des ersten Bauabschnitts Haus „Louise“ wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

Die notwendigen Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt Haus „Henriette“ werden derzeit ermittelt, erfasst und betrachtet. Die gilt gleichermaßen für die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung der Mehrfamilienhäuser.

Da die Bestandsaufnahme für die Bauabschnitte noch nicht abgeschlossen ist, können die Kosten hierfür noch nicht benannt werden.

Sicherheit & Polizeipräsenz

Wer sorgt für unsere Sicherheit?

Im Landkreis Oberhavel werden derzeit 11 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Es bestehen somit umfassende Erfahrungen bei deren Betrieb. Zwischen den zuständigen Stellen in der Kreisverwaltung und der Polizei besteht ein sehr enger und regelmäßiger Austausch.

Aus polizeilicher Sicht ist in ganz Oberhavel im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften keine höhere Kriminalitätsrate erkennbar.

Wer schützt unsere Kinder? Die Polizei ist sehr weit weg.

Die vorgetragenen Sorgen sind nachvollziehbar und verständlich. Die geschilderten Befürchtungen kommen regelmäßig bei der Errichtung neuer Unterkünfte zum Tragen. Die befürchtete Gefahr bewahrheitet sich nach auch in Oberhavel vorhandenen Erfahrungen allerdings nicht.

Wie ist die Sicherheit vor Ort und wer ist dort Ansprechpartner?

Die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt durch die Gesellschaft für Anlagenbewirtschaftung (GfA), ebenfalls eine hundertprozentige, kreiseigene Gesellschaft. Die GfA betreibt für den Landkreis bereits die aktuell vorhandenen elf Gemeinschaftsunterkünfte und hat daher mit dem Betrieb weitreichende Erfahrungen.

Neben dem Einsatz von Standortkoordinatoren ist auch ein Hausmeister vor Ort. Ferner wird die Gemeinschaftsunterkunft durch Wachschutzpersonal rund um die Uhr betreut. Auch der Einsatz einer Videoüberwachung erfolgt dort. Daneben werden mindestens drei Sozialarbeitende vor Ort die Bewohnerinnen und Bewohner betreuen und bei der Integration unterstützen.

Letztes Jahr soll es in Lehnitz einen Vorfall gegeben haben, zu dem die Polizei gerufen wurde. Es hat angeblich 30 Minuten gedauert bis jemand vor Ort war. Insbesondere die Mieter der Mehrfamilienhäuser in Bischofswerder haben Nachfragen zu ihrer Sicherheit.

Nach Erfahrung der Kreisverwaltung werden aufgrund der Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft keine neuen Stellen bei der Polizei geschaffen. Für die Personalplanung der Polizei ist das Innenministerium zuständig.

Für eine Anzeigenerstattung steht die Polizei zur Verfügung. Im Falle eines Notrufes wird – wie in allen Einsatzfällen – ein Streifenwagen so schnell wie möglich vor Ort sein. Veränderte Gegebenheiten werden bei der Bestreifung regelmäßig berücksichtigt.

Wenn ihr so viel Sicherheit auffahrt, wen wollt ihr denn vor wem schützen? Dann heißt es doch, das Kriminalität herkommt.

Der Sicherheitsdienst der Gemeinschaftsunterkunft schützt die Einrichtung und die Menschen, die in ihr leben. Leider gibt es deutschlandweit auch Erfahrungen mit Angriffen auf Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus dient der Einsatz des Sicherheitsdienstes der Vermeidung von Konflikten innerhalb der Einrichtung.

Kita-, Schul- und Hortplätze

In Liebenwalde ist die dritte Kita fertig und bereits jetzt voll. Wo sollen die Kinder untergebracht werden? Werden Kita-Plätze für Kinder von Geflüchteten geblockt? Auch in der Schule sind bereits zu wenig Klassenräume und Lehrer.

Bei den zugewiesenen Personen handelt es sich nicht ausschließlich um Familien mit Kindern. Erfahrungsgemäß liegt der Anteil der Kinder bei unter 20 Prozent. Das wären 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die älteren Kinder und Jugendlichen besuchen zudem weiterführende Schulen. Die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder erfolgt oftmals auch durch die Geflüchteten selbst.

Bei der Zuweisung wird auf ein gutes soziales Gefüge in Gemeinschaftsunterkünften und Kommunen geachtet.

Es werden keine Plätze in Kindertagesstätten für Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft vorgehalten. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft müssen ihre Kinder im bewährten Verfahren anmelden.

Es trifft zu, dass bereits heute zwei Klassenstufen der Grundschule Liebenwalde dreizügig sind. Sollten durch schulpflichtige Kinder von Geflüchteten zusätzliche Bedarfe entstehen, werden sich die Stadt Liebenwalde, der Landkreis Oberhavel und das staatliche Schulamt hierzu abstimmen und verträgliche Lösungen entwickeln.

Im Preußischen Hof soll eine Kindertagesstätten-Errichtung für die geflüchteten Kinder eingerichtet werden.

Eine strikte Trennung der Kinder wäre im Sinne der Integration und des Erwerbs der deutschen Sprache für die Kinder nicht förderlich. Eine Integration in der Kita beugt nicht zuletzt Problemen in der Grundschule vor.

Auch in anderen Kommunen im Landkreis Oberhavel klappt die Aufnahme und Integration in den Kindertagesstätten gut.

Ärztliche Versorgung

Wie wird ärztliche Versorgung gewährleistet?

Grundsätzlich gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften die freie Arztwahl. In den ersten drei Jahren werden durch Ärzte und Zahnärzte jedoch nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt.

Integration (auf dem Arbeitsmarkt)

Die Integration in den Arbeitsmarkt dauert zu lange. Wie ist das Konzept, die Leute zu integrieren? Es kann nicht sein, dass Kinder in den Unterricht gehen und kein deutsch sprechen! Es reicht nicht, dass man sagt, wir haben Arbeitsplätze. Asylbewerber müssen die Sprachbarriere überwinden und deutsch können.

Seitens der Kreisverwaltungen bestehen vielfältige Bemühungen, Integration vor Ort zu unterstützen.

Es ist richtig, dass neu ankommende schulpflichtige Kinder und auch die Erwachsenen wenig bis kein Deutsch sprechen oder schreiben können. Als Kreisverwaltung wollen wir alle Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen. Die Schulpflicht für Kinder besteht jedoch ab dem ersten Tag. Insofern ist kein vorheriger Spracherwerb möglich.

Für Kinder mit und ohne Platz in einer Kindertagesstätte wurde das Projekt Sprachwerkstatt geschaffen. Dieses Projekt unterstützt neuzugewanderte Kinder beim Spracherwerb. Weitere Projekte sind an Schulen im ganzen Landkreis aktiviert. Der Spracherwerb wird auch in Begegnungsstätten wie dem Eltern-Kind-Treff gefördert.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Integrationsarbeit ist das Projekt i-Punkt. Dieses Projekt unterstützt die Vermittlung von Frauen in reguläre Arbeit. Auch jugendliche Mädchen können an diesem Projekt für die Vorbereitung auf das Arbeitsleben teilnehmen.

Die Volkshochschule Oberhavel kann ab 2025 auch einen Integrationskurs in Liebenwalde anbieten.

Warum müssen wir als Deutsche diese Ausländer integrieren? Die kommen hier her und verlangen von uns, dass wir sie hier integrieren? Warum kann das nicht geändert werden?

Zunächst ist es Aufgabe eines jeden neu zugewanderten Ausländers, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Durch die Kreisverwaltung werden über die initiierten Projekte Unterstützungsangebote geschaffen.

Zudem wird seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Teilnahme an Integrationskursen zum Spracherwerb sowie zur Erlangung von Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung ermöglicht.

Wir reden über Integration, Subkultur, Separation. Warum ändert man nicht diese Philosophie?

Auch der Landkreis Oberhavel ist überzeugt: Integration gelingt am besten, wenn sie sanft stattfinden kann. Aktuell steht die Zahl der geflüchteten Menschen, die wir aufnehmen, dem teilweise im Weg. Der Landkreis nutzt daher seine Möglichkeit, diese Position auch auf Landesebene zu verdeutlichen.

Gibt es für Neubürger Verpflichtungen? Zum Beispiel zu arbeiten? Und folgen Konsequenzen, wenn sie sich nicht daran halten? Warum kann man die Leute, die arbeiten wollen, nicht direkt in den Arbeitsmarkt einsetzen?

Während des laufenden Asylverfahrens erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anders als beim Bürgergeld sieht das Asylbewerberleistungsgesetz keine aktive Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt vor.

Es besteht allerdings die Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinnütziger Arbeit, die mit einem geringen Betrag vergütet wird. Es ist vorgesehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, gemeinnützige Tätigkeiten auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft verrichten werden.

Selbstverständlich dürfen sich diese Bewohnerinnen und Bewohner aber auch auf dem ersten Arbeitsmarkt eigenständig eine Beschäftigung suchen. Diese muss durch die

Ausländerbehörde genehmigt werden. Dazu erfolgt regelmäßig eine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsgenehmigungen werden in der Regel binnen wenigen Wochen erteilt

Ausländer mit einem anerkannten Schutzstatus und Aufenthaltserlaubnis fallen unter das Bürgergeld. Das Jobcenter des Landkreises vermittelt diese in den ersten Arbeitsmarkt. Soweit erforderlich, werden der Vermittlung verschiedene Maßnahmen, beispielsweise weiterer Spracherwerb oder berufliche Qualifizierung, vorangestellt.

Einrichtung von Buslinien

Viele Kinder müssen aus Liebenwalde nach Zehdenick zur Schule. Eine Buslinie für einen Shuttlebus soll jetzt entstehen. Einige Kinder müssen zwei Stunden stehen, weil kein Bus kommt. Warum wird jetzt für die Leute dort ein Bus eingerichtet?

Die OVG führt keinen Shuttle-Bus ein. Für den Öffentlichen Personennahverkehr ist die Rechtsgrundlage der Nahverkehrsplan. Dieser definiert Mindestanforderungen und Mindestzahlen für die Einrichtung und Taktung von Buslinien. Die Taktung der Busse hängt immer direkt mit der Fahrgastzahl zusammen. Die betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit muss gegeben sein. Alle fünf Jahre wird ein neuer Nahverkehrsplan erstellt. Der aktuelle Nahverkehrsplan ist bis zum 31.12.2026 gültig.

An neuen Fahrplänen für bestehende Linien wird derzeit gearbeitet, um Bischofswerder einzubinden. Die Linie 831 soll im Takt verdichtet und zunächst mit zwei Fahrtenpaaren früh und nachmittags nach Bischofswerder ausgeschwenkt werden. Voraussichtlich werden kleine Busse einfahren und dann an einer noch einzurichtenden Wendeschleife zurückfahren.

Mit der Anbindung von Bischofswerder wird zugleich eine Forderung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Liebenwalde erfüllt.

Es gab bereits frühere Bemühungen der Stadt, Bischofswerder anzubinden. Die Bemühungen scheiterten auch daran, dass die Wendeschleife bislang nicht eingerichtet werden, da der vorherige Eigentümer keine Fläche dafür freigegeben hatte.

Für die Heimbewohner soll eine separate Busverbindung geschaffen werden, die nicht von einheimischen Schulkindern genutzt wird, da diese geschützt und Probleme verhindert werden sollen.

Es wird eine Buslinie für alle Personen geben. Extra Buslinien für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte werden nicht eingerichtet.

Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft zahlen für Beförderung angeblich nichts, also kommt dies aus Steuergeldern.

Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft zahlen wie alle ein Entgelt für die Beförderung. Sie können auch das Deutschlandticket nutzen.

Unbeantwortete Anfrage der Stadtverordnetenversammlung an den Landrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Mai eine Anfrage an den Landkreis gestellt und bis heute keine schriftliche Antwort. Die erste Stellungnahme erfolgt daher das erste Mal heute. Es ist nicht in Ordnung, dass der Landkreis so spät reagiert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat keine Anfrage an die Kreisverwaltung gestellt. Vielmehr hat sie mit Beschluss 0324/2024 einen Forderungskatalog beschlossen und vom Bürgermeister übersenden lassen. Das Schreiben des Bürgermeisters vom 03.05.2024 wurde am 11.06.2024 vom Landrat beantwortet. Somit besteht die angebliche Anfrage nicht.

Der Landkreis Oberhavel informiert Bürgerinnen und Bürger vorrangig unmittelbar. Noch bevor die kreiseigene Oberhavel Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OHV) formal Eigentümerin des Areals war, wurden die Mieterinnen und Mieter sowie die unmittelbaren Anlieger vor Ort informiert. Mit dieser Veranstaltung erfolgt die Information aller interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liebenwalde. Auch wenn die kreiseigene Gesellschaft erst seit Ende August Eigentümerin der Liegenschaft ist und daher noch nicht alle Fragen vollumfänglich beantwortet werden können, ist es dem Landkreis Oberhavel wichtig, zu informieren.